Ressort: Technik

Justizministerin: Musterklage gegen Internet-Konzerne denkbar

Berlin, 13.01.2019, 08:42 Uhr

GDN - Bundesjustizministerin Katarina Barley (SPD) hat nach dem Datenangriff auf Hunderte Politiker eine Musterklage gegen Twitter und Facebook ins Gespräch gebracht. "Sollten im Zusammenhang mit dem Datenleak Haftungsansprüche gegen Unternehmen bestehen, könnten betroffene Verbraucher sie gemeinsam im Rahmen einer Musterfeststellungsklage geltend machen", sagte die SPD-Politikerin der "Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung".

Man habe mit der "Eine-für-Alle-Klage" ein Instrument geschaffen, dass es ermöglichen solle, auch gegen große Konzerne vorzugehen. Die Möglichkeit der Musterfeststellungsklage gibt es erst seit November. Erstmals angewendet wird sie im Zusammenhang mit den Diesel-Manipulationen bei VW. Durch eine Musterfeststellungsklage könnte nun überprüft werden, ob ein Internetkonzern alles in seiner Macht Stehende getan hat, um Schäden abzuwenden. Rechtsanwalt Ralf Stoll, der nach eigenen Angaben im Diesel-Skandal etwa 15.000 Geschädigte vertritt, sagte der FAS, auf diesem Wege könne erreicht werden, "dass ein Internetanbieter für Schäden haftet, die durch Inhalte auf seiner Plattform entstanden sind". Man könne feststellen lassen, dass "so ein Anbieter nicht alles getan hat, um diese Schäden zu verhindern". Friedrich Straetmanns, rechtspolitischer Sprecher der Linken-Fraktion, forderte in der Sonntagszeitung: "Digitalkonzerne sollten bei Angriffen auf ihre Nutzer haftbar gemacht werden - wie alle anderen Anbieter von schadhaften Produkten." Seine Amtskollegin von den Grünen, Katja Keul, sagte der FAS: "Eine Musterfeststellungsklage gegen IT-Konzerne wäre nur anwendbar, wenn es viele vergleichbare Fälle gäbe. Beim jüngsten Angriff aber gab es von Fall zu Fall große Unterschiede. Mal wurden Telefonnummern geleakt, mal die Korrespondenz eines Menschen mit seinen Kindern. In anderen Fällen ging es um Beleidigung."

Bericht online:
https://www.germandailynews.com/bericht-118332/justizministerin-musterklage-gegen-internet-konzerne-denkbar.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:
Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:
UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619